



Mitteilungen der Grundschule Öschelbronn

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen zum Schuljahresbeginn einige Informationen über unsere Schule sowie allgemeine Hinweise zur Organisation des Schuljahres geben.

Besonders begrüßen wir unsere neuen Grundschul Kinder der Klassen 1 und die Kinder der Diagnose- und Förderklasse und deren Eltern in unserer Schulgemeinschaft.

In den nächsten Wochen finden in den ersten Klassenpflegschaftssitzungen auch die Wahlen der neuen Elternvertreter statt. Hieraus konstituiert sich der neue Elternbeirat. Die Namen der gewählten Vertreter können Sie dem Aushang im Foyer der Schule entnehmen. Wir bitten Sie, die Arbeit des Elternbeirates tatkräftig zu unterstützen. Die Elternabende sind wichtig und daher für die Eltern im Sinne ihrer Kinder verpflichtend (bitte geben Sie ggf. eine Entschuldigung ab). Die Informationen zu unserer Schule finden Sie auch auf unserer Homepage.

1. Unsere Schule

Unsere Schule besuchen z. Z. 116 Schüler und Schülerinnen und 11 Kinder die Diagnose- und Förderklasse (DiFö).

Schulleitung: Rektorin Gabriele Kienzle

Das Schulsekretariat ist montags, mittwochs und donnerstags von 8.15 - 12.15 h besetzt. In diesen Zeiten erreichen Sie unsere Sekretärin Frau Bentele. Unser Hausmeister ist Herr Gündel.

<u>Unterrichtszeiten</u>	Vormittagsstunden					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Beginn	7.45 h	8.35 h	9.25 h	10.30 h	11.20 h	12.10 h
Ende	8.30 h	9.20 h	10.10 h	11.15 h	12.05 h	12.55 h

Die Lehrerinnen der Schule haben **Sprechzeiten** nach Vereinbarung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Lehrerinnen nicht aus dem Unterricht heraus ans Telefon gerufen werden können.

2. Ferienordnung: Ferien (einschließlich der beweglichen und arbeitsfreien Tage):

Herbstferien	27.10.18 bis 04.11.18	Osterferien	13.04.19 bis 28.04.19
Weihnachtsferien	22.12.18 bis 06.01.19	Pfingstferien	08.06.19 bis 23.06.19
Winterferien	02.03.19 bis 10.03.19	Sommerferien	Samstag, 27.07.19 bis Dienstag, 10.09.19

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Tag der Ferien. Bitte beachten Sie, dass der 04.+ 05.10.2018 und der 31.05.2019 bewegliche Ferientage sind.

3. Entschuldigungen und Beurlaubungen

- a. Bei Erkrankung eines Kindes ist es die Aufgabe der Eltern die Klassenlehrerin umgehend zu informieren. Dies kann mittels
 - einer kurzen schriftlichen oder mündlichen Mitteilung geschehen, die über einen Klassenkameraden an die Klassenlehrerin gegeben wird. **Anrufe in der Schule nur in Ausnahmefällen.**
 - Sollte ein Kind nicht zum Unterricht kommen und die Mitteilungen unter a. bleiben aus, so ist die Klassenlehrerin angehalten bis 8.45 Uhr sich bei den Eltern telefonisch zu versichern, dass dem Kind nichts zugestoßen ist.
- b. Von der Klassenlehrerin kann aber nicht verlangt werden, dass bei telefonischem Nichterreichen der Eltern (Notfallnummer ist versucht worden) weitere Maßnahmen einzuleiten sind.
- c. Jede Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin soll der Klassenlehrerin schriftlich mitgeteilt werden. Hierzu reicht es aus, wenn der Schüler/die Schülerin die Entschuldigung mitbringt, sobald er/sie die Schule wieder besucht. Bei längerer Krankheit ist es angebracht, die Klassenlehrerin vorher zu informieren.
- d. Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag hin möglich (auch Kuraufenthalte); diese sind vom Gesetzgeber genau festgelegt. Beurlaubungen bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen kann die Klassenlehrerin genehmigen. In allen anderen Fällen entscheidet die Rektorin. Beurlaubungen für Tage unmittelbar vor Ferienbeginn oder im Anschluss an die Ferien dürfen **nicht** erteilt werden. Es gibt für die Schulen keinen Handlungsspielraum. Fehlt ein Kind ohne Beurlaubung und ohne Entschuldigung, so liegt ein Schulversäumnis vor, das mit Bußgeld bestraft wird.

4. Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung stellt sich so dar, dass der Kernunterricht komplett erteilt werden kann. Zusätzlich haben wir je 1 Stunde für den Schulchor (für Kinder ab Klasse 3) und die SingAG (für Kinder der Klassen 2) zur Verfügung. Der Schulchor findet donnerstags in der 6. Stunde und die SingAG dienstags in der 6. Stunde, beides bei Frau Arndt-Leibinger, statt. Die Teilnahme am Schulchor und der SingAG ist freiwillig. Überlegen Sie bitte mit Ihrem Kind, ob es daran verpflichtend teilnehmen möchte.

Darüber hinaus haben wir noch eine Stunde für die 2. Schwimmbegleitung bei Klasse 3.

5. Diagnose- und Förderklasse (in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg)

Auch in diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit einer besonderen Förderung für Kinder aus Herrenberg, Jettingen, Bondorf, Mötzingen und Gäufelden an unserer Schule, die die Schulreife noch nicht erreicht haben. Frau Weidle und Frau Nestle werden mit diesen Kindern täglich 4 Stunden arbeiten, so dass sie bis zum Ende des Schuljahres schulfähig werden. Ergänzt wird diese Arbeit durch die Nachmittagsbetreuung in der Kindertagesstätte Joseph-Haydn-Weg, die Frau Guré leitet.

6. Hausaufgabenbetreuung

Eine Gruppe ehrenamtlicher Helferinnen wird die Hausaufgabenbetreuung wieder durchführen. Es werden **dringend weitere BetreuerInnen** gesucht, die bereit sind, einmal pro Woche eine Stunde am Nachmittag mitzuarbeiten.

Interessierte melden sich bitte schnellstens bei Frau Baumgärtner (☎ 7 31 12).

Die Hausaufgabenbetreuung beginnt am Montag, 08.10.2018.

Zeiten: montags, dienstags und mittwochs von 14.15 - 15.15 Uhr im Zimmer E.01.

7. Ärztliche Untersuchungen

Ob in diesem Schuljahr eine zahnärztliche Reihenuntersuchung durch die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit des Staatlichen Gesundheitsamtes stattfinden wird, ist noch nicht bekannt. Eine Zahnprophylaxe-Unterweisung der Kinder in den Klassen durch Zahnarzhelferinnen der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit wird durchgeführt. Die Termine hierfür stehen noch nicht fest.

8. Vorlesezeit

Die Termine für die Vorlesezeit werden noch festgelegt und am Schwarzen Brett und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

9. Schülerversicherungen

Die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung ist für alle Schüler kostenlos. Sie deckt Unfälle während des Unterrichts und auf dem direkten Weg zur und von der Schule ab.

Bitte füllen Sie, wenn Sie Versicherungen für Ihr Kind wünschen, den Versicherungsausweis aus und geben Sie diesen **mit dem Durchschlag** Ihrem Kind **bis spätestens Montag, 08. Oktober** mit dem entsprechenden Betrag in die Schule mit.

Sollten Sie keine Versicherung abschließen wollen, streichen Sie den Versicherungsteil durch und geben uns diesen unterschrieben zurück.

10. Bitte der Schulverwaltung

Sollten sich während des Schuljahres Daten Ihres Kindes ändern (Adresse, Telefon, usw.), so teilen Sie dies bitte im Sekretariat und der Klassenlehrerin umgehend mit.

11. Weitere Termine

a. Die islamischen Kinder können am 05.06.2019 (Fastenbrechen) vom Unterricht befreit werden, wenn die Eltern dies **vorher schriftlich** der Klassenlehrerin mitteilen.

b. Bundesjugendspiele: 02.07.2019 Ausweichtermin: 09.07.2019

Viele weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage.

12. Patenkind

Unserem indischen Patenkind **Saivinai** wurde dank Ihrer Spenden über die Kindernothilfe der Schulbesuch ermöglicht. Nun ist Saivinai aus dem Hilfsprogramm ausgeschieden.

Da allerdings noch viele bedürftige Kinder Hilfe benötigen, vermittelte uns die Kindernothilfe ein neues Patenkind, den 11-jährigen **Nirojan** aus Sri Lanka. Nirojan wurde am 3. September 2006 geboren und hat noch zwei jüngere Brüder. Der Vater arbeitet auf einer Plantage und verdient nur ca. 30 € im Monat. Die Familie lebt in einer Hütte ohne Wasser, Strom und Toilette. Nirojan ist sehr glücklich, dass er dank unseres monatlichen Spendenbeitrags in einem Wohnheim in Jaffna leben und die Schule besuchen darf. Er geht in die 5. Klasse und ist sehr interessiert und sportlich. Sein Lieblingsfach ist Tamil. Später möchte er Ingenieur werden.

Ansprechpartnerin fürs Patenkind: Birgit Westermann

13. Schülerutensilien

Während des Schuljahres bleiben immer wieder Gegenstände (z.B. Vesperdosen) und Kleidungsstücke im Schulhaus und in der Turnhalle liegen. Damit diese den Eigentümern schnell zurückgegeben werden können, bitten wir Sie, alle Gegenstände (auch Kleidungsstücke) Ihres Kindes deutlich mit dem Namen zu beschriften.

Zum Schuljahresende gibt es oft Probleme bei der Rückgabe der Schulbücher. Häufig ist es den Kindern und Eltern nicht verständlich, dass sie beschädigte Schulbücher bezahlen sollen. Schulbücher müssen mehrere Jahre benutzt werden. Deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit den entliehenen Lernmitteln angesagt.

14. Aktion "Tu was - geh' schwimmen"

Diese gute Aktion möchten wir auch in diesem Schuljahr fortsetzen. An 17 Freitagen können dann Grundschulkinder zwischen 17.15 und 19.00 Uhr das Hallenbad in Herrenberg besuchen. Bitte füllen Sie das beiliegende Blatt unbedingt aus, und geben Sie es an die Lehrerinnen bis spätestens Mittwoch 26.09. zurück.

Die Eltern, die sich bereittfinden, als Helfer mitzugehen oder als Springer zu fungieren, möchten bitte unbedingt zur Einteilung am Mittwoch, 10.10. um 19.00 Uhr in die Schule kommen. Wünschen Eltern ihre teilnehmenden Kinder am Hallenbad abzuholen, müssen sie den Kindern einen Zettel mit dieser Information für die Aufsicht führenden Begleiter vorab mitgeben.

15. Sportabzeichen:

Ihre Kinder haben die Möglichkeit an unserer Schule das Sportabzeichen abzulegen. Deshalb bitten wir Sie, die Abnahme **nicht** in einem Verein durchführen zu lassen.

16. Heimschickregelung bei Erkrankung einer Lehrerin

Nach dem Beschluss des Elternbeirates wird die Heimschickregelung trotz „Verlässlicher Grundschule“ weiterhin aufrechterhalten. Lediglich die Kinder sind von der Regelung ausgenommen, die das Betreuungsangebot der Gemeinde wahrnehmen. Im Erkrankungsfall einer Lehrerin kann die Schule am ersten Tag der Erkrankung so verfahren (Beschluss von Elternbeirat und Lehrerkonferenz):

- Erstklässler werden im 1. Halbjahr nicht nach Hause geschickt.
- Ab dem 2. Halbjahr Klasse 1 bis zum Ende Klasse 2 können die Kinder vorzeitig nach Hause geschickt werden, sollten jedoch frühestens nach der 4. Stunde entlassen werden (11.15 h).
- Für die Klassen 3 und 4 gilt, dass die Kinder vorzeitig nach Hause geschickt werden können, sollten jedoch frühestens nach der 3. Stunde entlassen werden (10.30 h).
- Aufgabe der Eltern: Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die Kinder in obigem Falle eine Anlaufstelle haben.
- Sollten die Kinder an ihrer Anlaufstelle niemanden antreffen, sollen sie in die Schule zurückkommen.
- Einzelne Kinder können nach ausdrücklicher Absprache der Eltern mit der Schule in der Schule bleiben, wenn die Eltern keine Anlaufstelle organisieren können (Ausnahmefall).
- Kinder der DiFö werden nie vorzeitig heimgeschickt.

17. Betreuung „Verlässliche Grundschule“

Die zur Betreuung angemeldeten Kinder werden durch das Betreuungsteam während der unterrichtsfreien Zeit beaufsichtigt. Dies findet täglich in der Zeit von 7.00 - 8.30 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr im Volkshochschulraum statt.

Mit freundlichen Grüßen

Rektorin Gabriele Kienzle